

**Kleine Anfrage****Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD)****Hitzeschutz für wohnungslose Menschen in Hessen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Extreme Hitze stellt insbesondere für Menschen ein erhebliches gesundheitliches Risiko dar, die sich der Witterung nur eingeschränkt entziehen können. Wohnungs- und insbesondere obdachlose Menschen sind hiervon in besonderer Weise betroffen, da ihnen häufig weder dauerhaft zugängliche kühle Aufenthaltsräume noch ausreichende Möglichkeiten zur Körperpflege, zur Versorgung mit Trinkwasser oder zum Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung zur Verfügung stehen.

Der Hessische Hitzeaktionsplan wurde im Jahr 2023 mit dem Ziel eingeführt, besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen besser vor den gesundheitlichen Folgen außergewöhnlicher Hitzeereignisse zu schützen. Angesichts der erheblichen Hitzebelastungen des Sommers 2026 stellt sich die Frage, in welchem Umfang dabei auch die besonderen Bedürfnisse wohnungs- und obdachloser Menschen berücksichtigt werden.

Einzelne hessische Kommunen haben hierzu eigene Maßnahmen entwickelt. So setzt die Stadt Frankfurt am Main während Hitzeperioden unter anderem einen Hitzebus ein, durch den obdachlose Menschen aufgesucht, mit Wasser und Sonnenschutz versorgt und erforderlichenfalls an kühlere Aufenthaltsorte gebracht werden.

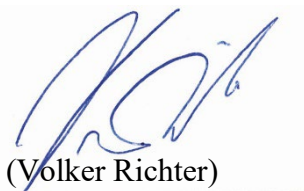
Gerade Menschen ohne eigene Wohnung sind darauf angewiesen, dass bestehende Hilfsangebote auch während außergewöhnlicher Hitzeperioden erreichbar und bedarfsgerecht ausgestaltet sind. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Bestandsaufnahme des Hitzeschutzes für wohnungs- und obdachlose Menschen in Hessen geboten.

Wir fragen die Landesregierung:

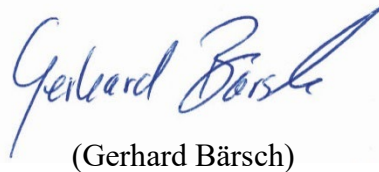
1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über hitzebedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen wohnungs- oder obdachloser Menschen in Hessen seit dem Jahr 2022 vor?
2. In welchem Umfang berücksichtigt der Hessische Hitzeaktionsplan derzeit ausdrücklich die besonderen Schutzbedarfe wohnungs- und obdachloser Menschen?
3. Welche hessischen Landkreise und kreisfreien Städte halten nach Kenntnis der Landesregierung während Hitzeperioden besondere Schutz- oder Versorgungsangebote für obdachlose Menschen vor?
4. Welche durch Landesmittel geförderten Angebote der Wohnungslosenhilfe umfassen derzeit Maßnahmen zum Schutz obdachloser Menschen vor außergewöhnlicher Hitze?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang während Hitzeperioden in Hessen für obdachlose Menschen tagsüber zugängliche kühle oder vor Sonneneinstrahlung geschützte Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung stehen?

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Verfügbarkeit kostenfrei zugänglichen Trinkwassers für obdachlose Menschen während Hitzeperioden in den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten vor?
7. In welchem Umfang werden aufsuchende Angebote der Wohnungslosenhilfe in Hessen während amtlicher Hitzewarnungen nach Kenntnis der Landesregierung ausgeweitet oder angepasst?
8. Wie bewertet die Landesregierung den derzeitigen Hitzeschutz für wohnungs- und obdachlose Menschen in Hessen vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Sommers 2026?
9. Welche Maßnahmen in eigener Zuständigkeit beabsichtigt die Landesregierung, um den Schutz wohnungs- und obdachloser Menschen vor den gesundheitlichen Folgen außergewöhnlicher Hitze weiterzuentwickeln?

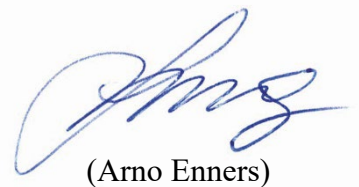
Wiesbaden, 26. August 2026



(Volker Richter)



(Gerhard Bärsch)



(Arno Enners)